

Drum prüfe, wer sich ewig bindet

Seit etlichen Jahren werden in der Schweiz Gemeindefusionen als Universalheilmittel gegen kommunale Vollzugs- und Finanzprobleme empfohlen. So einfach ist es aber nicht. Fusionen können sinnvoll sein. Sie sind es aber nicht in jedem Fall.

Selbstbeschränkung sowie der Wille zugunsten von Leistungen an der Gesellschaft sind positive Eigenschaften, welche heutzutage eher noch in ländlichen Regionen akzeptiert und gelebt werden. Diese Tugenden sind in Verlautbarungen zu Gemeindefusionen kaum erwähnt. In Fachpublikationen werden aber zahlreiche andere, allerdings meist theoretisch-abstrakte Fusionsvorteile aufgelistet. Das Wichtigste fehlt oft, nämlich was der tatsächliche Nutzen für die Gesellschaft ist. Jeder politische Entscheid müsste das Wohl der Bevölkerung zum Ziel haben. Dass es den Behörden „ringer“ geht, ist völlig bedeutungslos. Grosse Skepsis ist also immer dann angebracht, wenn die Auswirkungen eines Projektes sehr wortreich, aber tendenziell diffus dargestellt werden und wichtige Fragen unbeantwortet bleiben.

Selbst namhafte Wirtschaftsfachleute sind der Meinung, dass die Reduktion der Anzahl Gemeinden Verfahren vereinfachen und Kosten senken würden. Sie übernehmen dabei Erkenntnisse aus der industriellen Produktion (z.B. Skaleneffekte) und glauben, dass diese auf die Politik übertragen werden können. Hier irren sie aber gewaltig. Die bisherigen Erfahrungen zeigen nämlich, dass Gemeindefusionen praktisch nie zu finanziellen Einsparungen geführt haben. Eine Ursache ist leicht erkennbar. Übersichtliche und damit kleine und mittelgrosse öffentliche Körperschaften gehen in der Regel sehr haushälterisch mit den finanziellen Ressourcen um. Die Stimmberechtigten dieser Gemeinden sind nämlich von ihren Entscheiden praktisch direkt betroffen. Jeder Ausgabenbeschluss wirkt sich kurzfristig auf das eigene Portemonnaie aus. Dies führt zu einer finanzpolitisch sehr erwünschten Bescheidenheit.

Kommunen verzichten zudem weitgehend auf bürokratische Leerläufe. Ein Negativbeispiel: Ein aktueller Entwurf einer Leistungsvereinbarung des Kantons mit einer kleinen Institution (ca. 2,5 Stellen) umfasst 19 Seiten bzw. 4'149 Wörter. In diesem Sermon werden zahlreiche kantonale Vorgaben umschrieben. Die Grösse einer Organisationseinheit und der Hang zu Bürokratie stehen offensichtlich in einem engen Zusammenhang. Diese Erkenntnis kann auch am Beispiel der EU beobachtet werden.

Ein wichtiges Argument zugunsten von Zusammenschlüssen ist die erleichterte Personalrekrutierung. Insbesondere bei der Fusion von Kleingemeinden ist das in der Tat ein erheblicher Vorteil.

Auch die oft genannten raumplanerischen Fusionsvorteile müssen relativiert werden. Üblicherweise verhalten sich Gemeinden sehr wirtschaftsfreundlich. Planungshürden werden nur in ganz wenigen Fällen durch kommunale Behörden initiiert. Sie sind oft via so genannte Vorprüfungen von „oben“ diktiert. Die allermeisten Gemeinden sind nämlich sehr dankbar, wenn in ihrem Gebiet Arbeitsplätze oder Wohnungen geschaffen werden.

Bei Gemeindezusammenschlüssen ist folgender Vers aus Schillers Lied von der Glocke ganz besonders wegweisend: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet! Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang“. Genau so, wie im realen Leben.